

Das Wort am Sonntag von Olaf Thomas Opelt 24.11.2013

Hallo Deutsche, Leser und Nichtleser,

in der Serie – was ist Deutschland – möchte ich mich heute auf den [Strafantrag aus dem Jahr 2007](#) gegen das Merkelregime beziehen. Ebenso auf die Ausarbeitung „[Die 7 Lügen der Präambel](#)“ von Herrn Dietrich Weide, die beide der Aufforderung an die Alliierten Behörden beigegeben wurden.

Hier als erstes Zitat aus dem Strafantrag:

Der Mensch als Einzelwesen ist von der Gemeinschaft abhängig. Bereits um entstehen zu können, ist diese Abhängigkeit offenbar. Die Abhängigkeit setzt sich aber auch durch das heutige Leben fort. Selbst Menschen die nach wie vor unnatürlich leben, finden sich in Gemeinschaften, wenn auch kleinen, zusammen. In einer Gemeinschaft findet der Einzelne Schutz mit und durch die Anderen. Die Gemeinschaft ist dem Einzelnen verpflichtet, sowie auch der Einzelne der Gemeinschaft. Der Schutz der Gemeinschaft bedeutet Schutz des Lebens, des eigenen und das der Familie. Der Schutz des wirtschaftlichen, körperlichen und seelischen Lebens wird in einer Demokratie (Volksherrschaft) durch einen Staatsvertrag (Verfassung) verbürgt. Wenn aber einer Gemeinschaft eine durch die Mehrheit des Volkes bestätigte Verfassung verwehrt wird und somit die Gewähr des Schutzes des Lebens verhindert wird, so ist dies ein Angriff auf das Leben.

Ursprünglich fügen sich Menschen in Gesellschaften ein, um ein Zusammenleben auf einen begrenzten Raum zu ermöglichen. Dazu unterwirft er sich freiwillig Normen, die er und andere in freier Abstimmung gesetzt haben. Sie sichern somit das Leben ihrer selbst und das der anderen, das zwar so gesehen naturgegebene Freiheiten einschränkt, aber gerade das Überleben des Einzelnen sichert. Durch ihr tägliches Tun und Zusammenleben, nicht zuletzt die gemeinsame schöpferische Arbeit, schützen sie die Gemeinschaft und somit den Staat. Wenn aber in der Gesellschaft der einzelne Mensch, hier insbesondere der Natur bedingte und wirtschaftlich benachteiligte Mensch, der totalen Unterwürfigkeit verpflichtet wird, um dem Eigennutz anderer und nicht den Gemeinnutz zu dienen, ist das Wohlergehen Aller im größten Maß bedroht. Durch die Macht der willkürlichen Bedrohung, aber auch durch Armut, ständige soziale Notlage und daraus folgende mangelnde geistige Bildung, Werbung und andere tückische innerliche

Handhabungen der Beeinflussung zur vorbestimmten Meinungsbildung und eine

Unterscheidung der Wertigkeit von Menschen und deren Lebensrecht, wird der Druck auf den Einzelnen ständig verstärkt.

Ein kleinwenig erklären möchte ich hier. Unnatürlich leben damit meine ich gleichgeschlechtliche Partnerschaften. Unnatürlich deswegen, weil diese Partnerschaften der Fortpflanzung entgegen stehen. Letztendlich aber sind diejenigen, die solche Partnerschaften bevorzugen, Menschen und haben genau so wie jeder andere Mensch das recht auf Leben.

Solange diese Menschen nicht gegen andere Menschen handeln, steht es ihnen frei ihr eigenes Leben so zu leben und zu genießen wie sie es für richtig halten, so wie es auch jedem anderen zusteht. Wenn man aber die Nachrichten verfolgt und auch einmal in der Nacht in den Bayerischen Rundfunk reinschaut, dann bekommt man mit, daß ganz besonders im heutigen „Deutschland“ den Menschen das Recht auf Leben nicht gewährt wird. Oder allerhöchstens denen, die sich verpflichten die Glückseligkeit der R&Rs auf dem Leid anderer Menschen aufzubauen.

Der Bayerische Rundfunk (3. Fernsehprogramm) brachte vom 23.11. zum 24.11.13 in der Nacht mehrere Berichte über Menschenhandel, hier insbesondere die Zwangsprostitution, die erst richtig zu erblühen kam als man im Jahr 2001 am 20.12. das „Prostitutionsgesetz“ verkündete. Damit wurde die Prostitution gesetzlich erlaubt, was erst einmal sehr gut ist, um das älteste Gewerbe der Welt aus dem Dunklen hervorzuholen. Was passiert aber in Deutschland? Nun erst recht wird im Dunklen die Prostitution auf die Spitze getrieben, weil man in Hinterzimmern, in privaten Wohnungen, in übelsten Kaschemmen und in feinsten Clubs in Verbindung mit den üblichen Suchtmitteln wie Heroin, Chrystal bis hin zu KO-Tropfen die Ware Mensch für den Unmensch gefügig machen kann.

Und all dieses wird unterstützt durch offene Grenzen, über die man ja nun sehr einfach die Suchtmittel und die Ware Mensch quer durch Europa ungehindert liefern kann.

Sollte irgendwann mal etwas so übertrieben werden, das es öffentlich wird, gibt es Richter, Staatsanwälte, hohe Regierungsbeamte und führende Polizisten, die die Sache wieder in das stumme Dunkel verbringen. Hier nur als Beispiel den Sachsensumpf, über den kein Wort mehr fällt und der den Tillich eigentlich so am Beim hängen müßte, das dieser mit im Sumpf versinkt.

Diejenigen, die dem Eigennutz gegen den Gemeinnutz dienen, sind also das Übelste was die Menschheit hervorbrachte. Letztendlich ist das ganze Chaos, was derzeit in der BRD herrscht, grundhaft nur möglich, da man einerseits den Menschen grundhaftes Wissen verweigert und wenn Menschen sich entgegen diesen Bemühungen doch Wissen schaffen, werden sie wirtschaftlich und körperlich zerstört, sollten sie es nur wagen das Wissen anzuwenden.

Würde aber die Zahl der Menschen, die Wissen haben und den Mut dazu dieses zum Nutzen der Menschen anzuwenden, konnte man sich der faschistischen Parteiendiktatur genauso friedlich entgegenstellen wie z. B. die Menschen im Iran als sie den Schah verscheuchten und den Sieg errangen, den man ihnen bis heute streitig macht, weil es gerade in Deutschland Zustände gibt, die den heimatlosen Zionisten die Macht darbietet um der Welt ihr zynisches Tun aufzuzwingen.

Man stelle sich vor – dieses Deutschland, was sich eigentlich BRD nennt, ist nach wie vor in vier Besatzungszonen geteilt und große Teile des eigentlichen Staates sind völlig von ihm abgetrennt.

Es hätte also in der heutigen Welt, die durch die Vereinten Nationen geprägt ist, in keiner Weise eine Stimme, die sie zur Geltung bringen dürfte.

Was aber passiert? Dieses „Deutschland“ verhandelt in Augenhöhe mit den fünf ständigen Mitgliedern des Sicherheitsrates gegen den Iran und der lachende Dritte ist Israel.

Da stellt sich die noch immer amtierende Außenministerin Westerwelle in Saudi Arabien auf ihre Hinterfüße und kräht: Die jemenitischen Behörden müssten in die Lage versetzt werden, dass sie selbst „für Sicherheit sorgen können“.[1]

Welch eine Schmach für das eigentliche Deutschland, Westerwelle ein Mitglied einer Partei, die es im Bundestag nicht mehr gibt, düst in der Welt herum und verbreitet seinen Schmutz. Er steht in Saudi Arabien und kräht von Behörden. Behörden, die es in Deutschland nicht gibt, denn Behörden sind öffentlich rechtliche Bedienstete.

Sie steht in Saudi Arabien und läßt nicht einen krächzenden Ton von sich, da genau in diesem Land seine gleichgesinnten Brüder dem Tod geweiht sind.

Dafür aber kann man gegen Rußland ziehen und diesem die Homophobie vorwerfen, obwohl in diesem Land seine gleichgesinnten Brüder bei Einhaltung der Gesetze in keiner Weise bedroht sind. Und hier geht es um ein Gesetz, welches Kinder schützt. Was aber ist in Deutschland? In „Deutschland“ darf man mit Kindern ab 14 Jahren Geschlechtsverkehr haben, solange diese Kinder zustimmen, obwohl diese Kinder erst mit 21 Jahren volljährig werden. Sie dürfen aber mit 18, teilweise schon mit 16 Jahren an den grundgesetzwidrigen Wahlen teilnehmen und all diese Sachen

sind vom feinsten von der hohen Politik durchdacht und ausgekunktelt worden.

Und die Grünen haben sich bis heute noch nicht von ihrem Parteitagsbeschluß distanziert, in dem sie für Kindersex einstehen.

Nun aber sagt die 14 Jährige, daß sie den Sex eigentlich nicht will, was macht der Zuhälter, er setzt sie unter Druck, droht mit ihrem und dem Tod der Eltern, wenn nötig wird die Ware Mensch in die Drogensucht verbracht um sie gefügig zu machen.

Und das Unheil, welches Kindern bis hin zu Babys geschieht, kommt überhaupt nicht ans Tageslicht.

Wer kann dagegen etwas tun?

Nur die Menschen in ihrer Gesamtheit, wenn sie standhaft und wissend sind.

Die sogenannten Richter werden dabei nicht mehr helfen.

Das 3 x G bis zum 17.07.1990 ein ordentliches Gericht, hat bis dahin vertretbare Urteile erlassen, so z. B. ein Zitat aus der Entscheidung *BVerfGE 5-85*::

*„Die gesamtdeutschen Wahlen dienen aber der Vorbereitung eines Aktes des pouvoir constituant (verfassunggebenden Gewalt) **des ganzen deutschen Volkes**, der die Beschlußfassung über eine gesamtdeutsche Verfassung zum Gegenstand hat, also gerade darüber entscheiden soll, ob die Ordnung des Grundgesetzes auch für Gesamtdeutschland fortbestehen oder durch eine andere Verfassungsordnung abgelöst werden soll. Die Rechtmäßigkeit der gesamtdeutschen Verfassung kann nicht daran gemessen werden, ob sie in einem Verfahren zustande gekommen ist, **das seine Rechtsgültigkeit aus der Ordnung des Grundgesetzes herleitet**. Vielmehr ist nach der in die Zukunft gerichteten Überleitungsnorm des Art. 146 GG die künftige gesamtdeutsche Verfassung schon dann ordnungsgemäß zustande gekommen, wenn sie **„von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist“**. Dies bedeutet, daß die Entscheidung des deutschen Volkes über eine gesamtdeutsche Verfassung frei von äußerem und innerem Zwang gefällt werden muß, und das heißt allerdings, daß ein gewisser Mindeststandard freiheitlich-demokratischer Garantien auch beim Zustandekommen der neuen gesamtdeutschen Verfassung zu wahren ist.“*

Seit dem 18.07.1990 ist dieses 3 x G nun einmal ein Ausnahmegericht, das wenn das GG noch gültig wäre, als verboten gelten würde. Das GG ist juristisch nicht mehr, aber da gibt es ja noch die Kontrollratsgesetze, die nach wie vor gültig sind und hier schau man in die Proklamation Nr. 3; und siehe da dort steht, daß Ausnahmegerichte nicht zulässig sind. Aber solange dieses Ausnahmegericht sich daran hält, daß die Erklärung vom 27./28.09.1990 aufrechterhalten wird, solange wird es weiter gegen das Volk und gegen eine Verfassung entscheiden, obwohl es dieses in der Entscheidung aus dem Jahr 1956 ganz anders darstellte. Und warum dieses, weil das 3 x G von Anfang an in keiner Weise der schon von Rousseau und Montesquieu angemahnten Gewaltenteilung unterliegt und seine Richter von der Legislative, also vom Bundestag und vom Bundesrat, bestimmt bekommt. Die aber wiederum grundgesetzwidrig in ihren Stellungen hocken.

So stellte das 3 x G im ersten Jahr seines Bestehens im Jahr 1951 fest:

2. Das Bundesverfassungsgericht hat, wo immer Streitgegenstand die Vereinbarkeit eines Bundesgesetzes mit dem Grundgesetz ist - sei es in einem Verfahren nach § 13 Nr. 6, sei es in einem Verfahren nach § 13 Nr. 7 BVerfGG - die Gültigkeit des ganzen Gesetzes und jeder einzelnen seiner

Bestimmungen unter *allen* rechtlichen Gesichtspunkten zu prüfen, auch soweit sie etwa von den Beteiligten nicht geltend gemacht worden sind. Das ergibt sich aus § 78 BVerfGG.

Nun eine alte Weisheit – wo kein Kläger , da kein Richter .

Und bis 1990 wurde das grundgesetzwidrige Wahlgesetz aus dem Jahr 1956 nicht beklagt. Aber nunmehr sind seit mehreren Jahren Klagen gegen dieses Gesetz beim 3 x G eingereicht worden. Und was passierte in Bezug auf die Listenwahl, also der mittelbaren Wahl, die im Wahlgesetz festgelegt ist? Es wurde nicht auf die Vereinbarkeit mit dem GG geprüft.

Jetzt schaffe man sich Wissen an, dann wird man über kurz oder lang zu folgender Schlußfolgerung , die ich erst jetzt in einer Antwort an die BRD-Schergen eingefügt habe, kommen:

„Wenn es durch Gewöhnung dazu kommt, daß dem Faktischen die Kraft der Normative unterstellt wird, verstößt dies gegen Recht und Sitte und in diesem Fall ebenfalls gegen überpositives Recht.“

In der BRD wird grundhaft juristisch nichtiges Recht (GG) verwendet und es als rechtsgültig dargestellt. Man verstößt dabei gegen Recht und Sitte und vor allem gegen Völkerrecht.

Und nun zu den Größten Lügen, die das BRD-Regime dem deutschen Volk seit 1990 ungestraft unterjubelt. Dazu bitte die Ausarbeitung „Die 7 Lügen der Präambel“ von Herrn Dietrich Weide im [Anhang](#) studieren.

Solang dieses faschistische Parteienregime vom Volk ungestraft in dieser Art und Weise weiterhandeln kann, solange wird sich das Blatt in Deutschland nicht wenden und da Deutschland der Brückenkopf der R&Rs in Europa ist, aber auch für die Welt wichtig, wird es für die Völker der Welt keinen Frieden geben.

Darum hilft dagegen – gut denken – gut reden gut handeln

Olaf Thomas Opelt
Staatsrechtlicher Bürger der DDR
Reichs- und Staatsangehöriger
Mitglied im Bund Volk für Deutschland

[1] <http://www.haz.de/Nachrichten/Politik/Deutschland-Welt/Westerwelle-fuer-internationales-Vorgehen-zur-Stabilisierung-Jemens>